

## Auszüge aus dem Tätigkeitsbericht der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Nordhausen e. V. 2012

### Entwicklungstendenzen gegenüber den Vorjahren

<b>-Gesamtzahl der Beratungsfälle</b>	<b>459</b> (wie 2011)
Anzahl Fälle nur Schuldnerberatung	<b>100</b> (21,8 %)
Anzahl Fälle mit Hintergrund Insolvenz	<b>359</b> (78,2 %)

<b>-Gesamtzahl der Beratungsgespräche</b>	<b>2.100</b>
	(Vorjahr 1.935)
persönliche	827
telefonische	1.273

-Ein erhöhter Beratungsbedarf wurde festgestellt an der			
Anzahl von <b>Neuanmeldungen</b>	2012	<b>239</b>	
	(Vorjahr 2011)	210)	

#### **-Fälle nach Kommunen:**

• Nordhausen und Gemeinden (=auffällige Steigerung, 255 im Vorjahr)	280	
• Bleicherode + Gemeinden + Sollstedt		74
• „Harztor“-Gemeinden	30	
• Heringen mit Gemeinden „Goldene Aue“	20	
• Ellrich		19
• Wolkramshausen mit Gemeinden Verwaltungsgem.		18
• Werther	9	
• Hohenstein		6

#### **-Fälle nach Einkommen/Personenkreis**

SGB II (Arbeitslosengel II)	210 (45,8 %)
SGB XII (Grundsicherung/Sozialhilfe)	25 (5,4 %)
Arbeitnehmer	142 (31,0 %)
Rentner	55 (11,9 %)
SGB III (Arbeitslosengeld I)	21 ( 4,6 %)
Auszubildende/Studenten	6 ( 1,3 %)

#### **-Hauptursachen der Überschuldung (Mehrfachnennung)**

-Arbeitslosigkeit	<b>42,42 %</b>
-Scheidung, Trennung	26,15 %
-Konsumverhalten	24,62 %
-Unwirtschaftliche Haushaltsführung	21,98 %
-gescheiterte Immobilienfinanzierung	15,38 %
-Krankheit	13,41 %
-gescheiterte Selbstständigkeit	12,53 %
-Einkommensarmut	10,77 %
-fehlende finanzielle Allgemeinbildung	8,79 %

-Sucht	6,37 %
-Straffälligkeit	5,27 %

Überwiegend führten **mehrere Ursachen** zur Überschuldung.

**Hauptursache Nr. 1 blieb Arbeitslosigkeit**, wenn auch mit einem Rückgang zum Vorjahr um 3 %. Wesentlich häufiger als Überschuldungsursache wurden **Scheidungen und Trennungen** analysiert. Auch **Krankheit** und damit verbunden geringeres Einkommen wurde häufiger als Ursache für Überschuldung genannt.

**-Durchschnittliche Schuldenhöhe pro Fall: 45.368 €**  
 =deutlicher **Anstieg**, da im Vorjahr: 41.640 €  
 (durchschnittliche Höhe bundesweit: 35.000 €)

Es wird eingeschätzt, dass die überdurchschnittliche Höhe insbesondere durch gescheiterte Immobilienfinanzierungen im ländlichen Raum begründet war.

**-Ehemals Selbstständige/gescheiterte Existenzgründer 62** (13,5 % aller Fälle)  
 Hier war ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen, da im Vorjahr 48 solcher Fälle beraten wurden.

**-Alleinerziehende 60** (13,2 % aller Fälle)  
 =wie im Vorjahr

**-Klienten nach Altersgruppen**

**Es waren keine Fälle unter 20 Jahren** zu beraten, da deren Schuldenprobleme vermutlich innerhalb der Familien gelöst wurden.

Die größte Anzahl der Schuldner gehörte zur Altersgruppe **30 bis unter 40 Jahre= 124** (27%)

**Ein deutlicher Anstieg musste in der Altersgruppe über 60 Jahre mit 50** (10,1%) registriert werden (Vorjahr 40 Klienten).

Diese Tatsache zeigte die **Zunahme der Altersarmut**. Bei diesem Klientel wurde die Überschuldung vor allem durch niedrige Renten, Tod des Partners und Anstieg der Lebenshaltungskosten, insbesondere der Energiekosten, verursacht. Das Aufsuchen der Beratungsstelle kostete viele dieser Menschen erhebliche Überwindung und war mit großer Verzweiflung nach einem langen Berufsleben und psychischen Problemen verbunden. Teilweise wurden Raten gezahlt und auf Lebensmittel verzichtet.

**-Anzahl der Gläubiger pro Fall**

1 bis 5 Gläubiger in	121 Fällen
6 bis 10 Gläubiger in	88 Fällen
11 bis 20 Gläubiger in	130 Fällen
21 bis 50 Gläubiger in	100 Fällen
über 50 Gläubiger in	20 Fällen (!)

**-Berufliche Ausbildung**

abgeschlossene Lehre	345 (75,2 %)
----------------------	--------------

ohne Ausbildung	79 (17,2 %)
abgeschlossenes Studium	24 ( 5,2 %)

Insgesamt war ein höheres Bildungs-/Ausbildungsniveau der Klienten im Vergleich zum Vorjahr feststellbar.

#### **-Außergerichtliche Einigungen**

und ausgestellte Bescheinigungen nach § 305 InsO in Vorbereitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens 33  
 -Erfolgreiche außergerichtliche Einigungsversuche 8

#### **-Neufälle**

Dabei handelte es sich um längerfristige Beratungen, die im Berichtsjahr begonnen wurden. Das waren insgesamt **163** und bedeutete eine **erhebliche Steigerung** im Vergleich zum Vorjahr (2011: 115 Neufälle).

Neufälle Schuldnerberatung	37 (Steigerung, da im Vorjahr 33)
Neufälle Verbraucherinsolvenzberatung	126 ( <b>erhebliche Steigerung</b> , da im Vorjahr 82)

**-Kurzberatungen** 1.064

#### **-Gründe für Beratungsfälle, die nicht ins InsO-Verfahren führten:**

- langwierige Begleichung von Primärschulden wie Miet- und Energieschulden
- vollständige Gläubigerunterlagen fehlten
- fehlendes Durchhaltevermögen während des außergerichtlichen Einigungsversuches und der Erarbeitung des Insolvenzantrages, Nichteinhaltung der Beratungstermine
- nach den gesetzlichen Vorgaben war bei manchen gescheiterten Selbstständigen ein Verbraucherinsolvenzverfahren nicht möglich, sondern ein Regelinsolvenzverfahren

#### **-Zusammenarbeit**

Mit dem Insolvenzgericht in Mühlhausen, Richtern, Rechtspflegern und Treuhändern fand ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zur Erhaltung der seit Jahren erfolgreichen Zusammenarbeit statt.

Die Teilnahme an der **bundeseinheitlichen Basisstatistik** zur Überschuldung privater Haushalte erfolgte seit 2006 und diente der Erfassung und Auswertung statistischer Angaben zur Überschuldung in Deutschland.

Schwerpunkt der Zusammenarbeit mit anderen Stellen war und bleibt die Mitwirkung im **Familiennetzwerk des Landkreises Nordhausen**.

Eine positive Zusammenarbeit erfolgte mit dem **Netzwerk wirksamer Hilfen für Alleinerziehende (NANo)**. Wir boten eine **anonyme Telefonberatung** für diese Klientel an und stellten **75 anonymisierte Haushaltsanalysen** von alleinerziehenden Klienten für eine statistische Auswertung zur Verfügung.

Die langjährigen Kontakte zur **Verbraucherzentrale**, zum **Horizont e. V.**, zur Suchtberatung der Diakonie wurden ausgebaut. Besonders intensiv war die Zusammenarbeit mit der **Verbraucherzentrale** im Hinblick auf überhöhte **Gebühren für P-Konten** (pfändungsgeschützte Konten), bis im November ein deutliches BGH-

Urteil gefällt wurde.

Ebenso beteiligte sich die Beratungsstelle an einer Umfrage zur **Ablehnung und Kündigung von Girokonten**. Nach wie vor besteht trotz jahrelangen Kampfes der Verbände kein Rechtsanspruch auf ein Girokonto. Leider kam es auch in unserem Landkreis 2012 wieder zu Kündigungen bzw. Verweigerungen von Girokonten, was in den Jahren zuvor nicht registriert wurde.

#### **-Restschuldbefreiung**

Im Berichtsjahr erreichten **62** der von uns betreuten Klienten nach einem langwierigen Verbraucherinsolvenzverfahren mit anschließender Wohlverhaltensphase die **Restschuldbefreiung**.

Monika Röthling

AWO Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

Kontakt: 03631/623935, 623942, 623916